

Die technischen Gehilfen der Freiburger Anatomen

von

E. Th. Nauck, Freiburg i. Br.

Einleitung

Den Stadtbürgern, der Universitas civium, stand an Hochschulorten in vergangenen Jahrhunderten als eine exempte Körperschaft die Gesamtheit der Magister und Scholaren, die Universitas magistrorum et scholarium, also eine Universität an der Hochschule, gegenüber. Stadtbürger-Universität und Hochschul-Universität bestanden demnach nebeneinander; sie waren mit gesonderten Pflichten und Rechten ausgestattete Personen-Gemeinschaften.

Der auf die Universitas magistrorum et scholarium¹ bezügliche Ausspruch DENIFLES: „Die Universität war an der Schule oder dem Generalstudium“² besagte: an den hohen Schulen hat man sehr wohl zwischen der Universität, d. h. ihrem Personenbestand, und den materiellen Gegebenheiten der Anstalt, also dem Studium generale, unterschieden. Das galt vor allem in jener Zeit, da sich das Denken hinsichtlich der Lehrinstitute noch vornehmlich auf die an ihnen tätigen Menschen bezog, während die sachlichen Einrichtungen das Interesse nur wenig zu erregen vermochten.

Das Zurücktreten des Menschen vor dem Ding, und damit die mehr oder weniger vollständige Entpersönlichung auch der Studia generalia begann mit dem Einbruch der Naturwissenschaften in die Hochschulen und der damit verknüpften Vervollkommnung der technischen Verfahrensweisen in Unterricht und Forschung; allmählich wurde die Ausstattung der anfänglich noch bescheidenen Hörsäle und Laboratorien mit Apparaten und Instrumenten vervollständigt, endlich besondere Anstalten für einzelne Disziplinen errichtet: es entstanden die Hochschul-Institute. Das aber konnte nicht ohne Einfluß bleiben auf die Personen-Gemeinschaft, die Universität. Bestand diese

¹ D. h. auf die Gesamtheit der Lehrer und Schüler beim Studium generale, der „Lehranstalt für Alle“.

² DENIFLE, Universitäten, 30.

³ In den Anfangszeiten der Hochschulen, und so auch in Freiburg, sind gelegentlich auch Nicht-Studierende bzw. Nicht-Lehrer immatrikuliert worden, z. B. das Dienstpersonal vornehmer und reicher Studierender. Vgl. MAYER, Matrikel.

aus Lehrern und Schülern der Wissenschaften³, so gab es doch schon seit jeher Mitglieder der akademischen Universität, die weder unterrichteten noch lernten, die aber dennoch der Gerichtsbarkeit der privilegierten Körperschaft unterstanden: die „illiterati“ oder „non literati“.⁴ Es waren das u. a. niedere Bedienstete, welchen man Leistungen übertrug, deren Erfüllung die „literati“, die Immatrikulierten, wohl z. T. nicht gern übernommen haben bzw. zu deren Erfüllung sie gar nicht fähig waren: das Reinigen der Gebäude und Straßen, das Kochen der Mahlzeiten in den Bursen⁵, das Drucken von Büchern usw. Auch in Freiburg war das so.

Die Aufmerksamkeit soll hier vor allem auf jenen Personenkreis gelenkt werden, aus dem sich im Laufe der Zeit die technischen Gehilfen der Hochschule und ihrer Institute entwickelten. Hierher gehören etwa die Anatomiediener, die „botanischen Gärtner“, die Mechaniker, Maschinisten, Laboranten, Zeichner usw. Die Bedürfnisse vor allem der naturwissenschaftlichen und medizinischen Lehrer, die sich auch der Forschung widmeten, brachten es mit sich, daß jener Personenkreis für eine ordnungsgemäße Unterweisung der Studierenden und für die wissenschaftliche Arbeit der Professoren, Dozenten und Studenten immer unentbehrlicher geworden ist. Nahm die Bedeutung jener technischen Gehilfen für die Aufrechterhaltung von Unterricht und Forschung seit der Zeit zu, da sich das Schwergewicht des Hochschulbetriebes von den Menschen auf die ideelle und materielle Seite der Wissenschaften zu verlagern anfang, so fiel in diese Zeit auch eine entscheidende Änderung in der Hochschul-Terminologie: an die Stelle der seitherigen „Universitas personarum“ trat die unpersönliche, ja ent-persönlichte „Universitas literarum“

So ist eines zu verstehen: in den neueren Darstellungen der Geschichte dieser oder jener Hochschule wird nur noch selten den Studenten⁶, fast niemals aber dem technischen Personal jene Aufmerksamkeit geschenkt, die diese Menschen wohl verdienten. Daß man immerhin in solchen Werken wenigstens die Lehrstuhlinhaber berücksichtigt, ergibt sich aus der Zielsetzung dieser Schriften: die Beziehungen der örtlich betriebenen Wissenschaft zur allgemeinen Geschichte der Wissenschaften herzustellen und damit gleichsam eine örtliche Wissenschaftsgeschichte zu schreiben. Personen geschichtliche Fragen traten immer mehr in den Hintergrund.

Aber ebenso, wie die Schilderung des Wirkens einer Personenuniversität ohne Eingehen auf die materiellen Gegebenheiten des zugehörigen Studium generale unvollständig wäre, kann auch die Darstellung der aus einer Universitas literarum hervorgegangenen Leistungen ohne weitestgehende Be-

⁴ Vgl. MEINERS, Geschichte, III, 324.

⁵ Vgl. MAYER, Studentenbursen, 33.

⁶ MEINERS, Geschichte, II, 350; ders., Verfassung, I, 42; HEILER, Herborner Student, 4; NAUCK, Studenten, 10.

rücksichtigung der diese Leistungen vollbringenden Personen nur Stückwerk bleiben. Aus diesem Grunde soll hier der Versuch unternommen werden, in bescheidenem Rahmen einer Gruppe technischer Gehilfen zu gedenken, die an einer der Anstalten der Freiburger Hochschule tätig gewesen sind. Denn ohne deren helfende Mitarbeit wäre weder im Unterricht noch in der Forschung das geleistet worden, was de facto geleistet wurde. Wenn wir uns hier auf Mitteilungen über die technischen Gehilfen des Freiburger anatomischen Instituts beschränken⁷, so ist das als Anregung gedacht für entsprechende Aufsätze über das Personal anderer Anstalten⁸, zumal unter diesem sich Menschen befunden haben, denen man seitens der Hochschule sogar Unterrichtsaufgaben übertragen hat.⁹

Die technischen Gehilfen der Freiburger Anatomen

In der Frühzeit der Hochschule — des Studium generale —, als der Unterricht der Studenten ein überwiegend theoretischer gewesen ist, hat von den Fakultäten wohl vornehmlich die medizinische auch die Praxis in ihren Aufgabenbereich einbezogen¹⁰: die Doktoren nahmen ihre Studenten zu Krankenbesuchen mit, zu botanischen Exkursionen, zur Visitation der Apotheken usw.¹¹ Was die in Freiburg augenscheinlich im 16. Jahrhundert aufgenommene Unterweisung der Scholaren in der Anatomie des Menschen anlangt, so erwies sich für die Professoren, die ja gern vom Katheder her dozierten, alsbald eine technische Unterstützung als erwünscht, zumal bei der Zergliederung der Leichen, der Anfertigung von Skeletten und sonstiger anatomischer Dauerpräparate. Wer ihnen diese Unterstützung leistete, ist leider nicht genauer bekannt; dennoch dürfen wir eine solche Hilfe voraussetzen.

Sektionen haben, soweit hierüber Nachrichten vorliegen, anfangs wohl nur selten stattgefunden. Noch 1545, zwei Jahre nach Erscheinen des Vesalschen Werkes¹², lehnte es die Freiburger medizinische Fakultät ab, die Bitte ihrer Studenten um die Obduktion einer menschlichen Leiche zu erfüllen.¹³

⁷ In Ergänzung der Angaben von NEULAND, Geschichte, 98 ff.

⁸ Auch das Personal der Verwaltungsstellen der Hochschulen (Sekretariat, Kasse, Quästur usw.) sollte nicht vergessen werden.

⁹ In den Ankündigungen der Vorlesungen bei der Freiburger Hochschule ist z. B. für das Halbjahr 1810/11 und dann für 1811/12—1822/23 zu lesen: „Auch können diejenigen, welche sich eine nähere Kenntnis mathematischer und physikalischer Instrumente, rücksichtlich ihrer mechanischen Construction und geschickten Behandlungsart, erwerben wollen, bey dem zum Behufe der angewandten Mathematik und Experimentalphysik aufgestellten Universitätsmechanikus Link besonderen Unterricht erhalten.“

¹⁰ Sofern man nicht die von der artistischen und theologischen Fakultät gepflegten Disputationen hierher rechnet. Vgl. MEINERS, Geschichte, III, 286 ff.

¹¹ NAUCK, Lehrplan, 16 ff.

¹² De humani corporis fabrica.

¹³ Freiburger Ratsprotokoll 1542—1547, fol. 269, 26. 3. 1545; vgl. WIEDERSHEIM, Zur Geschichte, 44 f. Bei den betreffenden Professoren handelte es sich um Dr. PAULUS GOTZ und Dr. JOHANN ZINCKH, die im März 1545 die beiden medizinischen Lehrstühle innehatten.

Drei Jahrzehnte später dagegen behaupteten die Professoren, bei sich ergebender Gelegenheit würden Anatomieen vorgenommen¹⁴; wieweit es sich dabei um eine auf Tatsachen gestützte Aussage gehandelt hat, wieweit es nur geplant war, ist leider nicht mehr festzustellen. Sollten damals wirklich Sektionen ausgeführt worden sein, so dürfte man, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, für die dabei zu leistenden technischen Dienste ortsansässige Scherer oder Barbieri oder auch ältere Medizinstudenten herangezogen haben. In den Lehrplänen der Fakultät von 1604¹⁵ und 1609¹⁶ ist erneut von Anatomieen die Rede; 1624 faßte man sogar die Möglichkeit ins Auge, jedes Jahr eine solche zu halten¹⁷, nachdem im Jahre 1620 ein anatomisches Theater errichtet worden war. Nun dürften die bis dahin wahrscheinlich immer wieder aufgetretenen Schwierigkeiten bei der Wahl eines Obduktionslokals endlich behoben gewesen sein.¹⁸ Schon bald aber fiel das Anatomiegebäude den Kriegswirren zum Opfer¹⁹, und der Lehrplan von 1671 verlegte das Schwergewicht des praktisch-anatomischen Unterrichts auf die Zergliederung von Tierkadavern und auf gelegentliche Vivisektionen.²⁰

In Anbetracht der im 16. und 17. Jahrhundert in Freiburg zweifellos nur selten vorgekommenen Obduktionen hat man damals wohl auch auf die feste Anstellung besonderer anatomisch-technischer Gehilfen verzichten können. Das scheint in gewissem Sinne durch die Tatsache erhärtet, daß der vom akademischen Senat am 27. 5. 1575 geäußerte Wunsch, die medizinische Fakultät möge sich um den Besitz eines Skelettes bemühen²¹, erst drei Jahrzehnte später erfüllt war.²² Ob dieses Skelett, von dem es heißt, es sei „*summa cum industria erectum et compactum*“, überhaupt in Freiburg montiert oder ob es von auswärts bezogen wurde? Die Fakultätsakten schweigen sich darüber aus; doch ist zu vermuten, man habe es mit eigenen Kräften und am Ort seiner Bestimmung zusammengesetzt.

Die erste Nachricht, die eindeutig auf technische Mithilfe bei einer Leichenöffnung hinweist, betrifft das Jahr 1698, jene Zeit also, da die Freiburger Hochschule vorübergehend in Konstanz Unterkunft gefunden hatte. Jetzt zog man Studenten der Medizin als Helfer heran: JOANNES JACOBUS FRANK²³ von Ehingen und JACOBUS JOSEPHUS KÖNIG²⁴ von Wangen. Ob man in diesem Falle nur ausnahmsweise auf Studenten zurückgriff, weil es in Konstanz nicht wohlgeübte Sektionsgehilfen unter den Scherern geben

¹⁴ NAUCK, Lehrplan, 85.

¹⁵ Ebd., 94.

¹⁶ Ebd., 96.

¹⁷ Ebd., 98.

¹⁸ Wie oft und unter Mitarbeit welcher Gehilfen hier sezirt worden ist, erfahren wir leider nicht.

¹⁹ NEULAND, Geschichte, 42.

²⁰ NAUCK, Lehrplan, 105 f.

²¹ Senatsprotokoll, VI, 560.

²² Wenigstens erfahren wir erst jetzt von der Existenz eines Skelettes in Freiburg. NAUCK, Lehrplan, 96.

²³ Sch, 1696, Nr. 16.

²⁴ Sch, 1696, Nr. 50.

konnte, oder ob man eine Tradition fortsetzte? Auch das ist nicht festzustellen.

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind nur wenige Nachrichten über stattgehabte Leichenöffnungen überliefert. 1704 hatte Professor MATHÄUS BLAU²⁵ einen Kadaver „erkauft“ und ihn in das Universitätsgebäude²⁶ bringen lassen.²⁷ Erst nachdem auf Anordnung der KAISERIN MARIA THERESIA vom 11. 12. 1749 die Leichen aller Hingerichteten den anatomischen Instituten abgeliefert werden mußten²⁸, dürften auch in Freiburg die Obduktionen häufiger geworden sein.²⁹ Infolgedessen entschloß sich die Universität, einem „Hausknecht“ der Hochschule die Aufgaben des Anatomiedieners zu übertragen.

Die erste zuverlässige Nachricht über die Einstellung eines solchen Gehilfen für die Zwecke der anatomischen Anstalt stammt aus dem Jahre 1786; (ob etwa schon seit der Errichtung der anatomischen Lehrkanzel im Jahre 1749 ein Anatomiediener besoldet wurde, ist nicht überliefert, scheint jedoch durch folgende Sätze zum mindesten nicht widerlegt.) Am 23. 11. 1786 erhielt die medizinische Fakultät vom Consistorium „den verbindlichen Auftrag zum neu besetzenden Universitäts-Hausknechts-Dienste ein taugliches Subject in Vorschlag zu bringen.“³⁰ Ihr lagen die Bewerbungen des MATHIAS GRÖNINGER (GREMMINGER, GRIMINGER, GRÖMMINGER, CRIMMINGER)³¹, des BENEDIKT GANTHER, AUGUSTIN MORAT, JOHANN STROM, BERNHARD KRAMER und JAKOB MÜLLER vor. Unter diesen Anwärtern hielt man seitens der Fakultät den AUGUST MORAT für den geeignetsten. Das Consistorium dagegen entschied sich für die Anstellung des MATHIAS GRÖNINGER, der sich bereits am 7. 5. 1782 um den damals vakanten Posten bemüht hatte.³²

GRÖNINGER übernahm nun die Stellung als „Hausknecht“ vornehmlich für die Anatomie und Chirurgie. Die Arbeiten, welche ihm im Bereich der anatomischen Anstalt oblagen, dürften insbesondere im Reinigen und Heizen der Räume der alten Universität²⁶ sowie im Leichentransport bestanden haben. GRÖNINGER selbst hat seine Tätigkeit in einem an das Consistorium gerichteten Schreiben vom 27. 1. 1790 geschildert.³³ Die für den Chirurgen zu erledigenden Arbeiten bestanden in Hilfeleistungen bei dessen Vorlesun-

²⁵ Dr. phil. et med. MATHÄUS BLAU; 24. 10. 1674 immatrikuliert Dillingen; 28. 11. 1675 bacc. phil. Dillingen; 28. 3. 1690 Professor institutionum medicarum Freiburg; 1692 Professor primarius; 6. 2. 1710 gestorben Freiburg. SCH, 1689/90, Nr. 53; SCHREIBER, Geschichte, II, 488; NEULAND, Geschichte, 47 f., 60 ff., 105; DIEPGEN und NAUCK, Medizinische Fakultät, 13, 94, 96 ff., 138.

²⁶ Das jetzige Alte Rathaus am Franziskanerplatz, Nordflügel.

²⁷ SCHREIBER, Universitätsgeschichte, III, 201.

²⁸ NEULAND, Geschichte, 102.

²⁹ Ebd., 101 f.

³⁰ UA, II, k f 22..

³¹ Anlage I.

³² UA, II, f 28. GRÖNINGER, Hintersass der Stadt Freiburg, verlor, wie dort mitgeteilt wird, sein Vaterland, die Schweiz, da er mit seiner Familie vor einigen Jahren aus der protestantischen Kirche ausgetreten war und konvertiert hatte.

³³ NEULAND, Geschichte, 98 f.

gen, nicht aber in Diensten im klinischen Hospital. Am 6. 10. 1791 erhielt GRÖNINGER eine Dienstwohnung im Universitätsgebäude angewiesen. Das mochte seine wirtschaftliche Lage (er war mit einem Jahresgehalt von 94 fl angestellt worden) etwas gebessert haben; dennoch sind seine Einkünfte so gering gewesen, daß er 1796 und 1797 um geldliche bzw. Natural-Unterstützung bitten mußte, obwohl sich seine Frau durch Heizen der Zimmer des Gymnasiums ein Nebenverdienst gesichert hatte. Die Familie scheint recht kümmerlich gelebt zu haben; hinzu kam, daß GRÖNINGER häufiger krank war. Behandelt wurde er von seinem Chef, dem Professor der Physiologie und höheren Anatomie DR. A. LAUMAYER³⁴, der auch sonst als praktischer Arzt in der Stadt tätig gewesen ist.

Zwanzig Jahre lang³⁵ hat MATHIAS GRÖNINGER den Dienst als „Hausknecht“ versehen; am 29. 1. 1806 ist er gestorben. Er hatte den Professoren der Anatomie F. K. A. GEBHARD³⁶ und A. LAUMAYER, den Prosektoren J. B. GUTMANN³⁷ und A. NUEFFER³⁸ sowie den Professoren der Chirurgie M. MEDERER³⁹ und I. M. A. ECKER⁴⁰ und deren Gehilfen A. NUEFFER und V. KARLE⁴¹ durch die Verrichtung untergeordneter Funktionen beigegeben. Nach GRÖNINGERS Tod befand sich seine Familie in mißlichen Verhältnissen, denn die Hochschule war nicht verpflichtet, Hinterbliebenenversorgung zu zahlen; sie hat sich in diesem Falle auch nachdrücklich dagegen zur Wehr gesetzt. Daher erbot sich die Witwe AGATHA GRÖNINGER, den Dienst ihres verstorbenen Mannes bis zum Herbst des Jahres 1806 weiter zu versehen; das mag ihr nicht allzu schwer gefallen sein, hatte sie diese Arbeiten doch schon zu wiederholten Malen während der Erkrankungen ihres Mannes verrichtet. Um der Witwe wenigstens für kurze Zeit zu helfen, willigte die Hochschule darein, Frau GRÖNINGER bis zum Beginn des Wintersemesters die Stelle des Anatomiedieners zu übertragen. Denn während der Sommermonate kam es vornehmlich auf das Reinhalten der Räumlichkeiten der anatomischen Anstalt und des Hörsaales an, während die körperlich schwere Arbeit des Leichentransportes zu dieser Jahreszeit wegfiel. Zum Winter aber mußte ein männlicher Gehilfe eingestellt werden.

So übernahm denn am 27. 10. 1806 NIKOLAUS FRICKER das Amt des „Hausknechtes“, welche Stelle er bis zu seinem am 28. 7. 1828 erfolgten Tode innehatte.⁴² Bei Aufnahme des Dienstes stand FRICKER im vierzigsten

³⁴ Sch, 1786/87, Nr. 44. Vgl. NAUCK, Privatdozenten, 21; DIEPGEN und NAUCK, Medizinische Fakultät, 26.

³⁵ NEULAND (Geschichte, 99) gibt irrtümlich vierzig Jahre an.

³⁶ Sch, 1768/69, Nr. 5; KNOD, Matrikel, II, 77; KÜRZ, Medizinische Fakultät, 24.

³⁷ Sch, 1779/80, Nr. 127; NEULAND, Geschichte, 96 f., 233.

³⁸ Sch, 1783/84, Nr. 147; NEULAND, Geschichte, 232; KÜRZ, Medizinische Fakultät, 24, 62, 81.

³⁹ Sch, 1773/74, Nr. 8; SCHREIBER, Universitätsgeschichte, III, 216.

⁴⁰ A. ECKER, Hundert Jahre.

⁴¹ Sch, 1779/80, Nr. 120; KÜRZ, Medizinische Fakultät, 24, 62; DIEPGEN und NAUCK, Medizinische Fakultät, 12, 41 f.

⁴² UA, II, k f 22.

Lebensjahr; er konnte ein Zeugnis des Freiburger Handwerksmeisters ENGELBERT SCHMITZ vorlegen, das den neuen Anatomiedienner als gelernten Schreiner auswies. Diese handwerkliche Qualifikation des FRICKER hat die Hochschule offenbar sehr begrüßt, meinte man doch, es werde FRICKER möglich sein, sich durch Schreinerarbeiten einen gewissen Nebenverdienst zu sichern, was in Anbetracht der geringen Entlohnung⁴³ wohl nötig war. Im übrigen begründete man die Wahl des FRICKER für den Posten des Anatomiehausknechts folgendermaßen: er hätte während seiner Wanderjahre als Schreinergeselle gelernt, sich in „Ost- und Westindien über alles scheußliche, Ekel- und Abscheuerregende hinwegzusetzen“, und sich „daher zum Kochen der Kadaver und Reinigung der Knochen geschickt gemacht“⁴⁴ FRICKER war Freiburger Stadtbürger, unterstand aber als Hochschulangehöriger deren Jurisdiktion. Die von ihm alsbald beabsichtigte Eheschließung mit einer Freiburger Bürgerin bedurfte daher für letztere nicht nur der Genehmigung der städtischen Behörden, sondern für FRICKER auch der Befürwortung durch das akademische Consistorium. Am 12. 11. 1806 bat FRICKER die Hochschule, sie möge sich beim Stadtmagistrat für einen Heiratskonsens ihres Dieners verwenden. Beide Stellen stimmten zu.

Es dauerte nicht lange, bis sich herausstellte, wie irrtümlich die Auffassung des Consistoriums gewesen war, FRICKER würde sich als Schreiner einen ausreichenden Nebenverdienst verschaffen können; bereits am 30. 6. 1808 kam er um Besoldungserhöhung ein mit der Begründung, seine dienstliche Beanspruchung ließe ihm keine Zeit für den Nebenerwerb. Daraufhin wurde ihm „für dies Jahr“ eine Zulage von 44 fl. bewilligt. Die Professoren und Prosektoren bzw. Gehilfen, unter deren Leitung er arbeitete⁴⁵, sind aber bald zur Einsicht gekommen, FRICKER verdiene eine ständige Gehaltsaufbesserung; am 6. 3. 1809 stellten sie daher den Antrag, sein Einkommen dem der übrigen niederen Hochschulbediensteten anzugleichen. Als erste Maßnahme in diesem Sinne erfolgte der Entscheid, ihm für ein Jahr, vom 23. 10. 1809 bis 23. 10. 1810 die Naturalentlohnung durch Zuweisung von zwei Saum Wein zu erhöhen. Als sich dann am 5. 4. 1810 die Möglichkeit bot, FRICKERS jährliches Einkommen von 96 fl auf 150 fl zu steigern, ist dies geschehen, freilich unter Einziehung der zwei Saum Wein. Zudem trug man FRICKER auf, zusammen mit den anderen im Kollegiengebäude wohnenden Hausdienern, unentgeltlich das Sägen und Spalten des für die Beheizung der Räume erforderlichen Holzes zu übernehmen; denn die Hochschule befand sich in finanzieller Notlage.

Die Erhöhung der Barentlohnung scheint FRICKER nicht genügt zu haben, standen doch seine Einnahmen trotz der vor kurzem bewilligten Zulage

⁴³ 96 fl. Jahresgehalt nebst freier Wohnung, Holz und Beleuchtung.

⁴⁴ UA, II, k f 22.

⁴⁵ A. LAUMAYER, J. M. A. ECKER, A. NUEFFER, V KARLE.

immer noch hinter der anderer Hochschul-„Diener“ zurück. Wiederholt, am 7. 3. 1811, 11. 9. 1812 und 7. 1. 1813 lehnte das Consistorium Gesuche FRICKERS um Gehaltsaufbesserung ab. Erst mit dem Antrag vom 4. 3. 1813 hatte der Petent endlich einen gewissen Erfolg; er bat jetzt nämlich um Remuneration für „außerordentliches“ Heizen im Universitätsgebäude, bei welcher Tätigkeit ihn seine Frau unterstützt und dadurch einen Ausfall in ihrem Nebenverdienst (Spinnen) gehabt habe. Noch im gleichen Monat wurden dem Gesuchsteller zwei Sester halbweitzige Früchte und 5 fl zugebilligt. Naturalzuschüsse hat FRICKER auch in der Folge erhalten⁴⁶, die gehaltliche Gleichstellung mit seinen Kollegen aber unterblieb. Erst am 5. 8. 1820 schlug die Wirtschaftsdeputation dem Plenarkonsistorium vor, FRICKER die gleiche Entlohnung wie dem Bibliotheks- und Chemiedienstler auszuwerfen, d. h. sie von 150 auf 200 fl zu erhöhen. Dieser Antrag ging den üblichen Dienstweg, vom Plenar- zum engeren Consistorium, von dort zum Kurator der Hochschule, der es endlich dem Ministerium vorlegte. Wenige Wochen später bewilligte diese Stelle antragsgemäß dem FRICKER die 200 fl mit dem Zusatz: sollte er auch weiterhin um Gehaltsaufbesserungen einkommen, so werde man das als Dienstaufkündigung betrachten. Nicht lange danach ist FRICKERS Frau gestorben. Er bat am 17. 4. 1822 um Genehmigung zur Verheiratung mit der im 43. Lebensjahr stehenden FRANZISKA EIGELE von Buchheim.

Nach dem 1821 erfolgten Tode des Professors der Chemie FRANZ VON ITTNER⁴⁷ ist auch bald der chemische Laborant BETTINGER gestorben. Da nun die chemische Anstalt verwaist war, wurde bestimmt, bis zur Neubesetzung der Stelle des Professors solle FRICKER neben seinen sonstigen Dienstobliegenheiten auch die des chemischen Laboranten versehen, also eine Tätigkeit übernehmen, die ihm zweifellos fremd sein mußte, sofern es sich nicht nur um Arbeiten gehandelt hat, die er auch im anatomischen Institut leistete. Für diese Vertretung, die sechs Wochen dauerte, erhielt FRICKER eine Vergütung von 12 fl. Seine wirtschaftliche Lage war aber nach wie vor unbefriedigend. Erst nach dem Tode der Witwe des früheren Dieners GRÖNINGER hat FRICKERS Frau die Heizung der Räume des Gymnasiums übernommen und damit eine ständige Zubuße zum Haushaltsgeld erreicht. Dennoch konnte die Familie sich nichts zurücklegen. Als FRICKER im 62. Lebensjahr gestorben war, hat die Hochschule für dessen Witwe eine Jahrespension von 50 fl beantragt. Das Ministerium jedoch lehnte unter dem 26. 9. 1828 die Bewilligung dieser Pension ab. Nun trat ein Mann auf den Plan, der sich schon früher nicht nur seiner Initiative, sondern auch seiner nationalen Gesinnung wegen mißliebig gemacht hatte⁴⁸: der Professor der Physiologie K. A. S. SCHULTZE.⁴⁹ Indem er für die Entscheidung der Bürokratie kein Verständnis aufzubringen vermochte, erklärte er sich gegebenenfalls bereit, auf einen Teil seiner Naturalkompetenzen zu Gunsten der Witwe FRICKERS

⁴⁶ In den Jahren 1814, 1816, 1818, 1819, 1820. UA, II, k f 22.

⁴⁷ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 17.

zu verzichten.⁵⁰ Dieser, in damaliger Zeit vielleicht ungewöhnliche, dem Burschenschafter SCHULTZE aber selbstverständliche Vorschlag, bewirkte ein Nachgeben der Ministerialbehörde, die am 3. 6. 1829 eine Naturalpension für die Witwe aussetzte. Auch 1830 ist eine solche, jetzt gleich für die folgenden zwei Jahre ausgeworfen worden; FRANZISKA FRICKER ist jedoch schon 1830 gestorben.

Um die durch den Tod des NIKOLAUS FRICKER freigewordene Stelle bewarb sich im Juli 1828 der „Krankenwärter am Klinikum dahier“⁵¹ JOSEPH VÖGELE⁵² von Wihl. Seinem Einstellungsgesuch waren Zeugnisse der Professoren BAUMGÄRTNER⁵³, ECKER und BECK⁵⁴ sowie des Klinikverwalters HUBER beigelegt, aus denen hervorging, VÖGELE habe seit dem 27. 5. 1822 eine Stelle als Krankenwärter innegehabt und seinen Dienst stets zur Zufriedenheit der Vorgesetzten versehen.

Der am 27. 10. 1828 auf seine neue Tätigkeit durch Handgelübde verpflichtete VÖGELE hatte außer bei den anatomischen, auch bei den Vorlesungen über Chirurgie, Geburtshilfe und gerichtliche Medizin aufzuwarten.⁵⁵ Sein Jahresgehalt betrug 150 fl⁵⁶, war also im Vergleich zu dem von FRICKER seit 1820 bezogenen gekürzt, vielleicht weil VÖGELE als Anfänger galt. Die Anstellung schien ihm trotzdem eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit zu bieten, denn schon am 15. 12. 1828 kam er um Ehekonsens ein für seine Verheiratung mit der Tochter des Freiburger Bürgers und Kupferschmieds SPERY, THERESIA. Gelegentlich der Konsenserteilung kam der Wunsch des Consistoriums zum Ausdruck, aus den mit der Witwe FRICKER gesammelten Erfahrungen Folgerungen zu ziehen: VÖGELE wurde zugleich mit dem am 16. 12. ausgesprochenen Eheverständnis darauf hingewiesen, seine Witwe dürfe sich „niemals auf einen Wittwengehalt, oder auch nur auf eine Gnadenunterstützung Hoffnung machen“ Schon am 19. 10. 1830, nach dem Tode der Frau FRICKER, bat Frau VÖGELE daher um Übertragung der Heizgeschäfte im Gymnasium, mußte sie doch beginnen, für die fernere Zukunft vorzusorgen. Infolge der zunehmenden Teuerung wurde der Jahreslohn des VÖGELE am 28. 3. 1833 um 50 fl erhöht.

VÖGELE hat über seine mehr mechanischen Dienstobliegenheiten hinaus für die Hochschule so wertvolle Dienste geleistet, daß ihm auf Antrag der medizinischen Fakultät zu wiederholten Malen Gratifikationen von 25 bis 50 fl.

⁴⁸ Vgl. ebd., 60 f.

⁴⁹ Personalien ebd., Anm. 55. S. NAUCK, Lehrplan, 50, 62, 77; Mitteilungen, 393 f.; Vorgesichte, 16, 30 f., 62.

⁵⁰ Anlage II.

⁵¹ Die Klinik war seit 1780 in der Alten Sapienz, Ecke Herren- und Nußmannstraße untergebracht. Vgl. NAUCK, Lehrplan, 37 ff.

⁵² Geb. 26. 11. 1800; 30. 9. 1875 Ruhestand.

⁵³ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 46.

⁵⁴ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 52.

⁵⁵ Diese fanden im Gebäude der alten Universität statt; das klinische Hospital in der Albertstraße wurde erst 1829 bezogen. NAUCK, Lehrplan, 73.

⁵⁶ UA, II, k f 32.

ausgezahlt worden sind⁵⁷: er hatte sich nämlich, von Professor LEUCKART⁵⁸ dazu angeleitet, zum geschickten Verfertiger von Skeletten für die zootomische Anstalt entwickelt; VÖGELE wollte und konnte also mehr sein als „Hausknecht“. Die Präparationen erledigte er meist sonntags, weil ihm an Werktagen dazu keine Zeit zur Verfügung stand, er aber auf das Nebenverdienst angewiesen war und an der Arbeit Freude hatte.

Die Präparatortätigkeit VÖGELES war freilich amtlich nicht vorgesehen; sie hat zu einem jahrelangen Kampf der medizinischen Fakultät mit der Verwaltung der Hochschule geführt. Nicht etwa, daß die Universität auf die anerkannt guten Sonderleistungen VÖGELES hätte verzichten wollen; sie war aber der Ansicht, der tüchtige Anatomiediener dürfe seine eigentlichen Arbeiten, zu denen auch das Holzsägen und -spalten gehörte, nicht vernachlässigen. Bereits am 28. 7. 1834 beantragte die Fakultät, VÖGELE von letzteren Aufgaben zu befreien⁵⁹, da er durch sie an der Verrichtung der sonstigen notwendigen Leistungen für die anthropotomische, zootomische und physiologische Anstalt gehindert würde; zudem, bemerkte der Dekan LEUCKART, bestehe die Gefahr, daß „durch diese gewaltsame Beschäftigung des Holzspaltens Hände und Arme des obgedachten Dieners zu feineren anatomischen Arbeiten, die derselbe zu verrichten im Stande ist, mit der Zeit gänzlich untauglich“ würden. Die Fakultät meinte also, die besonderen technischen Fähigkeiten VÖGELES wären für die Vervollständigung der dem Unterricht dienenden Sammlungen von so großem Wert, daß er auf alle Fälle von groben Arbeiten zu befreien sei. Offenbar waren weder die Professoren, noch die Assistenten oder Studenten willens und in der Lage, an Stelle von VÖGELE die Präparationen zu übernehmen, wie sie noch zuletzt von A. NUEFFER stets eigenhändig ausgeführt wurden. Der Senat, dem es in erster Linie auf die Sicherung der Hochschulfinanzen ankommen mußte, machte aber einen Vorschlag zur Güte: die Fakultät solle dem VÖGELE die außerordentlichen Leistungen aus der eigenen Kasse bezahlen und VÖGELE für das so verdiente Geld einen Holzsäger und -spalter anstellen! Darauf wollte sich die Fakultät aber nicht einlassen; sie erklärte am 27. 1. 1835, VÖGELE sei schon mit Heizarbeiten für die Professoren LEUCKART, BECK und BUCHEGGER⁶⁰ sowie beim Physiker und Mathematiker voll beschäftigt; trotzdem habe er daneben noch so wertvolle Skelette montiert, daß man dringend um seine Befreiung vom Holzsägen und -spalten bitten müsse. Die Bezahlung eines Ersatzmannes könne ihm nicht zugemutet werden.

Im gleichen Sinne ist die Fakultät dann am 28. 4. und 2. 6. 1837 vorstellig geworden, erhielt jedoch am 19. 9. 1837 vom Ministerium einen ablehnenden Bescheid. Auch in Karlsruhe hatte man also damals⁶¹ nur wenig Ver-

⁵⁷ 1834, 1835, 1836, 1837, 1838.

⁵⁸ Personalien, s. NAUCK, Oken, Anm. 58.

⁵⁹ UA, II, k f 32.

⁶⁰ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 46, 52, 58.

⁶¹ Wie auch in späteren Zeiten.

ständnis für eine individuelle Behandlung besonders befähigter Hochschulangestellter; nicht die Leistung des einzelnen, sondern nur dessen stellenmäßige Eingruppierung war für die Verwaltung von Interesse. VÖGELE ist daher genötigt gewesen, weiterhin die seiner Tätigkeit als Präparator nicht zuträglichen schweren Arbeiten zu verrichten. Erst als LEUCKART und BUCHEGGER am 3. 2. 1839 unter Hinweis auf den schlechten Gesundheitszustand VÖGELES um dessen Befreiung vom Holzhacken einkamen, gab das Ministerium am 11. 3. endlich seine Zustimmung: das zum Heizen der „anatomischen Hörsäle“ benötigte Holz durfte nun endlich auf allgemeine Hochschulkosten gesägt und gespalten werden! Von jetzt ab hatte VÖGELE nur noch zu heizen, die Räume sauber zu halten und zu präparieren⁶²; da die von ihm versorgten Institute alle in einem Gebäude lagen, hat er das wohl ohne Schwierigkeiten leisten können.

Mit der Berufung des Physiologen G. MEISSNER⁶³ änderten sich die Dienstobliegenheiten VÖGELES. MEISSNER stellte an den Diener offenbar andere Anforderungen als seine Vorgänger, so daß VÖGELE am 10. 2. 1859 einen Gehilfen zugeteilt bekam, der vor allem die Arbeiten im physiologischen Institut verrichten sollte. Dieser Diener-Gehilfe war HEINRICH ESCHLE.⁶⁴ Daß er als solcher, nicht aber als Hilfs-Diener eingestellt worden ist, hatte gewisse Folgen: VÖGELE wurde verpflichtet, seinen Gehilfen nicht nur in Kost und Logis zu nehmen, sondern ihn sogar aus eigener Tasche mit 75 fl. jährlich zu entlohnen. ESCHLES eigentlicher Dienstherr war demnach VÖGELE, nicht die Hochschule. Das lehrt auch die Durchsicht der Personalverzeichnisse jener Jahre: hier tritt der Name ESCHLES zum ersten Male im Wintersemester 1874/75 auf, nachdem er also bereits seit 15 Jahren im Dienste stand. Daß man ESCHLE jetzt nannte, mag in der Voraussicht des baldigen Abganges VÖGELES geschehen sein; dieser trat am 30. 9. 1875 in den Ruhestand, also mit 75 Jahren. Bald darauf ist er gestorben.

Am 1. 10. 1875 übernahm ESCHLE die Nachfolge VÖGELES als Anatomiediener; schon vorher aber hatte er seine Funktionen beim Physiologen aufgegeben. Als 1867 der Neubau des anatomischen Instituts bezogen wurde, in dem auch das zootomische und pathologisch-anatomische untergebracht waren, ergab sich die Frage, ob ESCHLE beim Physiologen verbleiben oder ins anatomische Institut übersiedeln sollte. Der Professor der Physiologie OTTO FUNKE⁶⁵ erklärte: zwar sei HEINRICH ESCHLE s. Z. ausdrücklich als Diener beim physiologischen Institut angestellt worden⁶⁶, sei aber fortwährend zu größeren anatomischen Arbeiten und zu pathologisch-anatomischen Sektio-

⁶² VÖGELES unmittelbare Vorgesetzte waren die Professoren SCHULTZE, BUCHEGGER, LEUCKART, SIEBOLD, ARNOLD, KOBELT, A. ECKER.

⁶³ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 61.

⁶⁴ Gsb. 10. 7. 1840 Kenzingen; Schreinerlehrling; 10. 2. 1859 Anatomiediener-Gehilfe; 1. 10. 1875 Anatomiediener; 29. 1. 1891 Beamter; 22. 5. 1900 gestorben Freiburg. RA, Dienerakten.

⁶⁵ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 62.

⁶⁶ Schriftliche Unterlagen dafür sind in den Personalakten ESCHLES nicht erhalten.

nen zugezogen worden, also de facto in erster Linie Anatomiediener gewesen. Daraufhin hat man dem Physiologen in der Person LEOPOLD BAUMEISTERS 1867 einen besonderen technischen Gehilfen zugeordnet.

Als HEINRICH ESCHLE 1875 die Nachfolge VÖGELES antrat, wurde eine besondere „Dienstanweisung für den Anatomiediener“ erlassen.⁶⁷ In ihr — das mag auffallen — vermißt man jeglichen Hinweis auf die Präparator-tätigkeit; während solche von seinem Vorgänger erfolgreich ausgeführt wurde, hat diese tatsächlich nicht zu den Dienstobliegenheiten ESCHLES gehört. Noch etwas anderes hatte sich geändert: in der Dienstanweisung wurde nicht mehr ein Diener-Gehilfe, sondern ein Hilfs-Diener erwähnt, dessen Mitarbeit ESCHLE beanspruchen könne. Die Hilfsdiener sind in der Folge als Hochschulbedienstete im Personalverzeichnis namentlich aufgeführt worden.⁶⁸

HEINRICH ESCHLE, dessen WIEDERSHEIM in freundlichen Worten gedacht und den er als Original geschildert hat⁶⁹, ist am 22. 5. 1900 den Folgen eines Dienstunfalles erlegen. An seine Stelle trat FRANZ EGGS⁷⁰ von Windschlag, neben dem HEINRICH WIEST sen.⁷¹ tätig gewesen ist. Beide haben bis zu ihrer Versetzung in den Ruhestand dem Institut die Treue gewahrt. Wie sehr EGGS und WIEST sich ihrer Arbeit verbunden gefühlt haben und in ihr aufgingen, erhellt allein schon aus zwei Umständen: vier Institutsdirektoren und deren wissenschaftliche Mitarbeiter haben ihren Leistungen Anerkennung gezollt; als EGGS und WIEST ihre Stellen verließen, hat es mehrere Jahre gedauert, ehe man unter den Nachfolgeaspiranten jene finden konnte, die den an sie gestellten Anforderungen wieder gerecht zu werden vermochten.

Es wurde oben schon erwähnt, daß JOSEPH VÖGELE, 1828 als Diener eingestellt, sich große Verdienste um die Sammlungen der Freiburger Hochschule erworben und welche Kämpfe es gekostet hat, ihn von jenen Arbeiten zu befreien, die seine Fähigkeiten als Präparator nur beeinträchtigen konnten. Zu den Instituten der medizinischen Fakultät, deren Aufgabenbereich vor allem im morphologischen Unterricht und in der morphologischen Forschung lag, gehörte damals neben dem anatomischen auch das zootomische

⁶⁷ Anlage III. Die Institutsdirektoren, von denen in dieser Dienstanweisung die Rede ist, waren offenbar der Anatom und Zootom A. ECKER (Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 31) und der pathologische Anatom, allgemeine Pathologe und Staatsarztneikundler R. R. MAIER (Personalien s. NAUCK, Poliklinik, Anm. 50).

Diese Stelle bekleideten nacheinander: GUSTAV LERCH, HEMANN KOLLEFRATH (geb. 5. 4. 1855 Ettenheim; Friseur; Soldat; 1. 10. 1878 Hilfsdiener beim anatomischen und pathologisch-anatomischen Institut; seit 1883 nur beim letzteren; 1900 planm. Hausmeister; 8. 2. 1902 gestorben), LUDWIG STENGEL, KARL ESCHLE, HUGO ESCHLE, HEINRICH WIEST sen. (geb. 13. 1. 1872 Kenzingen; 15. 10. 1893 zweiter Diener beim anatomischen Institut; 10. 4. 1902 Beamteneigenschaft; 1. 7. 1912 planm. Diener; 1. 4. 1920 Laborant; 1. 4. 1923 Oberlaborant; 30. 4. 1937 Ruhestand; 14. 5. 1943 gestorben Freiburg).

⁶⁸ WIEDERSHEIM, Heitere Erinnerungen; ders., Lebenserinnerungen, 119 ff.

⁷⁰ Personalien s. NAUCK, Mitteilungen, Anm. 96.

⁷¹ Ihm, wie auch EGGS, überreichten die Studenten in dankbarer Würdigung ihres stets hilfsbereiten Wesens Geschenke.

und zoologische Kabinet.⁷² Spätestens seit 1836 sind bei letzterem Konservatoren beschäftigt worden. (Deren Tätigkeit kam, durch strenge Dienstbegrenzung nicht eingeengt, auch anderen Anstalten zugute.) Das Ausstopfen von Tierbälgen und deren kunstgerechte Aufstellung war die Hauptaufgabe der Konservatoren; ihre Arbeiten sind daher auch dem vergleichend-anatomischen Unterricht in hohem Maße nützlich gewesen. GUSTAV WEBER (1836—1837/38), JOH. GOLDHAN (1838/39—48), CONRAD HAAS (1848/49—1858/59) und JOSEPH LERCH (1859—1873) hatten nacheinander diese Stellung inne.⁷³ Als 1873 die Leitung des zoologischen Instituts durch den Übertritt des seither der medizinischen Fakultät angehörenden Professors Dr. med. A. WEISMANN⁷⁴ zur philosophischen auch das Fach und die Anstalt in den Zuständigkeitsbereich der letzteren übergangen, wurden auch die Konservatoren dorthin übernommen. Seit 1873 fallen sie also nicht mehr in den Rahmen des hier zu behandelnden Themas.

Mit dem Ausscheiden VÖGELES erfuhr die Tätigkeit der Präparatoren beim anatomischen Institut insoweit eine jahrzehntelange Unterbrechung, als ESCHLE und seine Gehilfen sich dieser Aufgabe nicht gewidmet haben. Erst der 1900 eingetretene Nachfolger HEINRICH ESCHLES, FRANZ EGGS, hat sich dieser Aufgabe wieder mit Hingabe und Erfolg angenommen; besonders beredete Zeugnisse seiner präparatorischen Kunst konnten in der von HANS BÖKER⁷⁵ eingerichteten vergleichend-biologischen Sammlung bewundert werden.⁷⁶

Die immer stärker ansteigende Zahl der Medizinstudierenden und die damit verbundenen anwachsenden Anforderungen an die Demonstrations-sammlungen für systematische und topographische Anatomie und Embryologie des Menschen machten mit der Zeit die Einstellung eines weiteren, ausschließlich mit den Funktionen eines Präparators betrauten technischen Gehilfen nötig: H. WIEST jun. Dessen Leistungen beschränkten sich nicht allein auf die fortlaufende Erneuerung und den Ausbau der makroskopischen Sammlungen; sie fand z. T. sogar in einer wissenschaftlichen Veröffentlichung ihren Niederschlag.⁷⁷

Die mikroskopische Untersuchung und die Technik der Herstellung geeigneter Präparate hat erst lange nach der Einbürgerung der makroskopischen Verfahrensweisen eine solche Vollendung erlangt, daß man es wagen konnte, den Studenten nicht nur in Demonstrationen solche Objekte vorzuführen, sondern mit ihnen auch mikroskopisch-anatomische, ja histologische Kurse abzuhalten. In Freiburg sind solche Präparate nachweislich

⁷² NAUCK, Vorgeschichte, 27 ff.

⁷³ Ebd., Anm. 219.

⁷⁴ Personalien ebd., Anm. 266.

⁷⁵ Personalien s. NAUCK, Böker; MEYER-ABICH, Konstruktion.

⁷⁶ BÖKER, Einteilung.

⁷⁷ NAUCK und WIEST, Behälter.

erstmal 1830 von J. W. A. WERBER⁷⁸ demonstriert, der erste mikroskopische Kurs 1851/52 von A. ECKER⁷⁹ angekündigt worden. Anfangs konnte man bei der nicht großen Studentenzahl und in Anbetracht der Einfachheit der Methoden auf einen technisch geschulten mikroskopischen Präparator verzichten. Nach der Gründung des Deutschen Reiches im Jahre 1871 aber strömten immer mehr Studenten nach der Breisgaustadt, so daß 1895 die Einstellung eines Gehilfen für eben diese Aufgaben nicht mehr zu umgehen war. ARTHUR ZIPFEL⁸⁰ von Lenzkirch ist als solcher zunächst aus Mitteln des anatomischen Instituts, seit 1896 direkt aus der Staatskasse besoldet worden. Ursprünglich hatte er als Uhrmachergeselle gearbeitet⁸¹; schon aus diesem Grunde hielt man ihn für geeignet, die feine Arbeit eines mikroskopischen Präparators zu bewältigen. Die mikroskopische Technik hat er bei Professor FRANZ KEIBEL⁸² erlernt.

Nach ZIPFELS Tode ist dessen Stelle beim Institut nicht nur beibehalten worden; seine Arbeiten gingen in die Hände mehrerer gleichzeitig tätiger Personen über. Die Anfertigung mikroskopisch-anatomischer und histologischer Präparate für Demonstrations-, Kurs- und Forschungszwecke erforderte nicht nur eine technisch minutiöse Arbeit des Einbettens, Schneidens, Färbens usw., die Objekte mußten vielfach auch photographiert und z. T. in Form von Diapositiven dem Unterricht dienstbar gemacht werden. Auch diese photographischen Arbeiten wurden nun mikroskopischen Präparatoren bzw. technischen Assistentinnen mit entsprechender Ausbildung anvertraut. Sie, aber auch die makroskopischen Präparatoren haben zudem nicht selten photographische Aufnahmen makroskopischer Objekte gemacht, die teils für Zwecke der Unterweisung der Studierenden, teils für wissenschaftliche Veröffentlichungen bestimmt waren.

Als Professor Dr. WILHELM VON MÖLLENDORFF⁸³ aus Mitteln der EDWIN-GOLDMAN-Stiftung ein Laboratorium für Gewebezüchtung einrichtete, kam im Institut nicht nur eine bis dahin unbekannte Methode zur Anwendung; es wurden auch mehrere technische Gehilfen eingestellt, die unter MÖLLENDORFFS und seiner Gattin Anleitung äußerst komplizierte Verfahrensweisen erlernten und es darin zu hohem Können gebracht haben.

Noch einer Gruppe von Personen ist hier zu gedenken, die vielfach über das Niveau reiner Techniker hinaus sich als Künstler im echten Sinne erwiesen haben: der wissenschaftlichen Zeichner. Die frühesten amtlichen Nach-

⁷⁸ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 46.

⁷⁹ Personalien, ebd., Anm. 31.

⁸⁰ Geb. 16. 10. 1872; 13. 5. 1895 einstweiliger, 1. 4. 1896 definitiver Präparator; 1. 4. 1901 Beamten-eigenschaft; 1. 7. 1912 planm. angestellt; 1. 4. 1920 Laborant; 1. 4. 1922 Oberpräparator; 1. 3. 1929 Ruhestand; 14. 2. 1933 gestorben. RA, Dienerakten.

⁸¹ Nach persönlicher Mitteilung von Professor Dr. Dr. Dr. E. FISCHER, Freiburg.

⁸² Personalien s. FICK, Gedächtnisrede; NAUCK, Franz Keibel; ders., Privatdozenten, 91.

⁸³ Personalien s. NAUCK, Oken, Anm. 43.

richten über deren Tätigkeit stammen aus dem Jahre 1833. Die Notwendigkeit der Beschäftigung eines akademischen Zeichners hat, soweit die Akten darüber Auskunft geben, als erster der Physiologe und vergleichende Anatom LEUCKART betont. Auf dessen Anregung hin stellte am 9. 6. 1833 die medizinische Fakultät den Antrag, dem Zeichner AUG. FRIEDLIN von Bamlach eine jährliche, widerrufliche Remuneration von 100 fl. auszusetzen, da FRIEDLIN großen Fleiß und große Geschicklichkeit bei der bildlichen Darstellung von Objekten aus dem Gebiete der vergleichenden und der pathologischen Anatomie bewiesen habe.⁸⁴ Diese Bitte konnte der Senat freilich nicht erfüllen, da ihm die erforderlichen Mittel fehlten⁸⁵; doch wollte sich die medizinische Fakultät mit dieser Ablehnung nicht zufrieden geben. Am 5. 9. erneuerte LEUCKART im Einverständnis mit seinen Kollegen C. J. BECK und I. SCHWÖRER den Antrag, indem er auf FRIEDLINS erfolgreiche zeichnerische Tätigkeit hinwies und besonders betonte, man sei auf dessen Leistungen angewiesen, auch für die Illustration wissenschaftlicher Werke. Diese Hartnäckigkeit der Professoren veranlaßte den Kurator der Universität am 22. 9. 1833 zu der Frage, ob nicht der Universitäts-Zeichnungslehrer GESSLER die Arbeiten in gleicher Vollkommenheit zu liefern imstande wäre wie FRIEDLIN. GESSLER selbst erklärte am 4. 11., er könne sich mit der Anfertigung von Zeichnungen leicht verweslicher Objekte nicht befassen, da ihn seine sonstigen amtlichen Verpflichtungen daran hinderten, sich zu beliebigen Zeiten für derartige Arbeiten freizumachen. Diese Stellungnahme GESSLERS teilte die Fakultät schon am nächsten Tage dem Senat mit, worauf letzterer am 13. 11. vorschlug, 50 fl halbjährlich für anatomische Zeichnungen des FRIEDLIN anzusetzen. Das Ministerium bewilligte sogar 100 fl.⁸⁶ bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens GESSLERS aus dem Universitätsdienst; dessen Nachfolge solle dann eine Person übernehmen, die sich auch als anatomischer Zeichner eignen würde. So blieb es also zunächst bei der Erfüllung des Wunsches der medizinischen Fakultät; freilich wies der Kurator am 23. 1. 1834 darauf hin, dem FRIEDLIN könnten aus seiner Tätigkeit für die Hochschule keinerlei Versorgungsansprüche erwachsen.

Ein erhaltenes Verzeichnis der von FRIEDLIN angefertigten Bilder⁸⁷ ermöglicht wenigstens Teileinblicke in seine Tätigkeit für die Hochschule. Vornehmlich waren es Abbildungen teratologischer Gegenstände, die er für die pathologisch-anatomischen Vorlesungen der Professoren BUCHEGGER und LEUCKART angefertigt haben mag; daneben werden auch einige Tafeln mehr klinischen Inhalts aufgeführt.⁸⁸ Ob dies Verzeichnis alle von FRIEDLIN hergestellten Wandtafeln und Bilder umfaßt, muß freilich offen bleiben; nach

⁸⁴ UA, II, k f 16a.

⁸⁵ 22. 6. 1833.

⁸⁶ 21. 12. 1833.

⁸⁷ UA, II, k f 16a.

⁸⁸ Anlage IV.

den Anträgen LEUCKARTS hätte man in dieser Aufzählung doch auch Darstellungen von Objekten aus dem Gebiete der vergleichenden Anatomie erwarten sollen.

FRIEDLIN hat seine Tätigkeit als anatomischer Zeichner nur wenige Jahre ausüben können. Bereits am 20. 8. 1838 findet sich ein Hinweis darauf, daß er leidend geworden sei. Dennoch dürfte er weitergearbeitet haben; denn es wurde ihm trotz seiner Kränklichkeit ein Betrag von 50 fl. zugebilligt. Zu Anfang des folgenden Jahres ist er offenbar gestorben, denn am 18. 2. 1839 wird um Unterstützung seiner Witwe gebeten.⁸⁰

Nun beauftragte die medizinische Fakultät zunächst den Maler GANTHER mit der Anfertigung einiger Bleistiftzeichnungen⁸⁰, für deren Ausführung sie am 26. 11. 1839 ein Honorar von 25 fl. vorschlug; GANTHER hat den Betrag erhalten. Nur ein knappes Jahr dürfte er für die Fakultät tätig gewesen sein, denn schon am 3. 2. 1840 berichtete der Senat dem Ministerium über die geplante Einstellung des neuen Zeichners JOSEPH WILHELM LERCH. Das Kuratorium wünschte zwar zunächst die Stellungnahme des neuberufenen Anatomen ARNOLD abzuwarten⁸¹; diese scheint dann zustimmend ausgefallen zu sein, denn dem LERCH wurden in den Jahren 1840—1843 Beträge für zeichnerische Leistungen von der Universitätskasse ausgezahlt. Auch über einige der von ihm angefertigten Abbildungen sind Nachrichten erhalten: soweit aus der Liste ersichtlich⁸², hat er vornehmlich Mißbildungen dargestellt. Immerhin darf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden, die überlieferten Listen der Zeichnungen FRIEDLINS und LERCHS seien unvollständig, wurden doch am 11. 1. 1844 nicht weniger als 70 von diesen beiden Künstlern angefertigte Bilder festgestellt.⁸³ 1843 schied LERCH aus dem Dienst der Hochschule, und es ist möglich, daß dieser Entschluß durch das Ableben des Professors LEUCKART veranlaßt war.

Nun scheint man sich einige Zeit ohne Zeichner beholfen zu haben, vielleicht, weil keine geeignete Persönlichkeit erreichbar gewesen ist. Endlich ergab sich 1847 eine entsprechende Gelegenheit, und am 4. 11. schlug der Anatom KOBELT vor, den Zeichner und Lithographen F. WAGNER einzustellen. Zweifellos hätte man in dessen Person einen besonders geeigneten und bewährten Künstler für die Freiburger Hochschule gewinnen können, hatte er doch schon seit vielen Jahren in diesem Beruf sich betätigt und bewährt.⁸⁴

⁸⁰ Sie erhielt für diesmal 50 fl.; die gleiche Summe ist ihr 1847 zugebilligt worden.

⁸⁰ Anlage V.

⁸¹ UA, II, k f 16a.

⁸² UA, II, k f 17. Vgl. Anlage VI.

⁸³ UA, II, k f 17.

⁸⁴ F. WAGNER, geb. 1810 Heidelberg; 1828 Arbeit unter dem Heidelberger Universitätsmaler Professor ROUX; Illustration der Arbeiten ARNOLDS über das Ganglion oticum, den Kopfteil des Sympathicus usw.; 1830 Besuch der Malerakademie München; 5. 7. 1833 Universitätsmaler Heidelberg mit 200 fl. Jahresgehalt; 1837 mit ARNOLD nach Zürich, 1840 nach Freiburg; WAGNER illustrierte hier Werke von ARNOLD, BAUMGARTNER, B. BECK, FROMHERZ, HECKER, KOBELT, MÜLLER, FISCHER, SCHWÖRER u. a. UA, II, k f 16a.

Trotzdem wurde höheren Ortes mit der Anstellung WAGNERS gezögert; 1851 war sie noch nicht erfolgt. Am 6. 1. dieses Jahres fand sich nun wieder der frühere Zeichner LERCH mit der Bitte um Anstellung ein. WAGNER wird in den Akten nicht mehr erwähnt, wohl aber erfahren wir, daß nun dem Zeichner LERCH im neuen Universitätsgebäude⁹⁵ ein Zimmer angewiesen worden ist, für dessen Heizung gesorgt werden sollte.⁹⁶ LERCH, dessen Zeichenraum sich in der Nähe des zoologischen Museums befand, hat später⁹⁷ bei diesem die Stelle des Konservators übernommen.

Das Aversum für anatomische Zeichnungen, seit 1833 auf jährlich 100 fl. festgesetzt, wurde am 4. 4. 1855 auf 200 fl. erhöht; diese Verdoppelung der Summe sollte für die nächsten fünf Jahre gelten, und der Betrag den Direktoren der zootomisch-physiologischen sowie der anatomischen Anstalt zur Verfügung stehen. Als aber A. ECKER 1857 die Zoologie und Physiologie an G. MEISSNER abgab und selbst die menschliche und komparative Anatomie übernahm, wurde das Aversum für Zeichnungen in zwei Posten von je 100 fl. aufgeteilt. Schon 1859 hat der Physiologe auf den ihm zustehenden Betrag verzichtet. Die dem Anatomen verbliebenen 100 fl. bzw. Mark scheinen bis 1884 verfügbar gewesen zu sein. Der Zeichner LERCH war noch zu Anfang der 90er Jahre im Amt.⁹⁸ Von ihm stammte ein handkolorierter Katalog aller der für das anatomische Institut angefertigten Bilder; sie waren in Kleinformat wiedergegeben, sodaß der jeweilige Dozent leicht die für seine Vorlesung benötigten Tafeln aussuchen konnte. Das kleine Meisterwerk ging am 27. 11. 1944 beim Brand des anatomischen Instituts in den Flammen unter.

Seit 1894 war als wissenschaftlicher Zeichner bei der Hochschule RICHARD SCHILLING⁹⁹ eingestellt worden. Seine Tätigkeit sollte allen medizinischen und naturwissenschaftlichen Dozenten zugutekommen; darüber hinaus hat er aber auch manchem anderen Professor durch Anfertigung künstlerischer Abbildungsvorlagen geholfen. Die Erfahrungen, welche er in seiner langjährigen Freiburger Tätigkeit sammeln konnte, hat SCHILLING in einer 1926 erschienenen Autobiographie niedergelegt. Das Ergebnis seiner Kunstfertigkeit ist der heutigen Generation z. T. noch in Erinnerung; man braucht nur jene wissenschaftlichen Werke aufzuschlagen, die er illustrierte, um sich von dem hohen künstlerischen Wert seiner Arbeiten zu überzeugen.¹⁰⁰ SCHILLING hat zu den besten Zeichnern seines Faches gehört, und ist auch in den Jahren

⁹⁵ Der jetzigen „alten Universität“ in der Bertoldstraße.

⁹⁶ UA, II, k f 16b.

⁹⁷ 30. 1. 1859.

⁹⁸ SCHILLING, Ohne akademische Bildung, 44.

⁹⁹ RICHARD SCHILLING, geb. 10. 4. 1868 Mittweida; 1890 Lithograph Freiburg; Januar 1894 Universitätszeichner; Ende 1906 Stelle aufgegeben, 1. 2. 1908 wieder übernommen; 1912 wieder gekündigt; 1. 1. 1914 erneut eingetreten; Ende 1919 endgültig ausgeschieden.

¹⁰⁰ z. B. die Veröffentlichungen von E. GAUPP und O. VEIT.

nach seinem Ausscheiden von seinem Alterssitz aus der Bitte manches Gelehrten, der ohne seine künstlerische Hilfe nicht weiterkommen konnte, gefolgt.

Daß sich schon während der Zeit der Wirksamkeit SCHILLINGS in Freiburg der Bedarf an zeichnerisch Befähigten immer mehr bemerkbar machte, ein einzelner Universitätszeichner also nicht mehr allen Anforderungen entsprechen konnte, lag vornehmlich an der Entwicklung des medizinisch-naturwissenschaftlichen Schrifttums. Für die Erfordernisse der verschiedenen Anstalten sind in der Folge neben dem Nachfolger SCHILLINGS, dem bewährten mikroskopischen Zeichner JOHANNES ADAM DETTELBACHER andere kunstfertige, zumeist weibliche Personen eingestellt worden. Bald aber zeigte sich, daß auf diesem Wege einer Gefahr nicht zu begegnen war: der Vernachlässigung des Wandtafelwesens für den Unterricht. Man hat sich durch Sonderbewilligungen oder durch Inanspruchnahme bestimmter Positionen der Sachversen der Institute, so auch des anatomischen, zu helfen gesucht. Hier verfertigte nicht nur FRANZ EGGS eine große Menge von Unterrichtstafeln; nach seinem Ausscheiden aus dem Dienst gelang es, den Studienrat a. D. GREINER zu gewinnen, der in künstlerisch wie pädagogisch gleich hervorragender Art Zeichnungen herstellte, die bei den Professoren der anderen Disziplinen, vor allem aber bei den Studenten begeisterte Anerkennung fanden. Auch GREINERS Bilder sind dem Fliegerangriff vom 27. 11. 1944 zum Opfer gefallen.

Mit der Modernisierung des anatomischen Instituts ist 1909 eine Zentralheizung eingebaut worden, die nur kurze Zeit von LEOPOLD KELLER bedient worden ist. An seine Stelle trat 1910 FRIEDRICH WILHELM BURGER¹⁰¹, der sie bis zur Zerstörung des Instituts innegehabt hat.

1919 wurde der Kriegsinvaliden JOHANN FLEISCHMANN¹⁰² als Pförtner eingestellt; zugleich hat er als Schreiner für das Institut, das ja erstmals 1917 bereits Flieger-schäden erlitten hatte, Möbel, Schränke usw. verfertigt, deren Solidität in jeder Hinsicht Anerkennung verdiente. Als er 1945 nach Erreichung der Altersgrenze aus-schied, ist seine Arbeit schon bald von einem anderen tüchtigen Schreiner über-nommen worden.

Zum Schluß ist noch der Opfer zu gedenken, die der Angriff vom 27. 11. 1944 unter den Familienangehörigen des technischen Personals gefordert hat: FRAU GEIGER mit ihren beiden Kindern und FRAU FLEISCHMANN, die ihr bei der Rettung der Kleinen helfen wollte, sind von einer Bombe erschlagen worden.

¹⁰¹ BURGER, FRIEDRICH WILHELM, geb. 24. 5. 1884 Biberach/Baden; 14. 2. 1910 Heizer; 1. 4. 1920 planm.; 1. 4. 1922 Maschinist; 1. 4. 1927 Obermaschinist; 1. 1. 1943 Maschinenmeister; 1945 Ruhestand.

¹⁰² FLEISCHMANN, JOHANN, geb. 10. 10. 1876 Goseck/Kr. Querfurt; 1891—1914 Schreiner; 1. 10. 1920 Pförtner beim anatomischen Institut; 1. 10. 1922 Laborant; 1945 Ruhestand.

Anlage I

Bewerbungsschreiben des MATHIAS GRÖNINGER vom 7. 5. 1782 um die Stelle als Dienstknecht bei der Anatomie und Chirurgie, gerichtet an das akademische Konsistorium Freiburg i. Br.

UA, k f 22.

Wohlöbliches Konsistorium

Unterzeichneter hat vernommen, daß bey der Anatomie und Chirurgie ein besonderer Dienstknecht aufgestellt werde; er bittet daher ein wohlöbliches Konsistorium ihm diesen Dienst aus folgenden Gründen zu verleihen:

- 1mo hat er schon vor fünf Jahren um die erledigte Hausknechtstelle angehalten, und selbe nicht erhalten,
- 2do glaubt er bey denen zu verrichtenden anatomischen und chirurgischen Arbeiten nicht den mindesten Eckel zu verspüren,
- 3tio sind seine Kinder meistens bey Handwerkern schon untergebracht, welches für einen Beweis dient, daß er dem Staat nützlich gewesen, und daß auch seine Aufführung hier wegen lobenswürdig seye.
- 4to Beweiset anschließiges Zeugnis¹⁰³, daß Bittsteller in seinen Verrichtungen jederzeit fleißig, getreu, ehrlich, und unverdrossen sich betragen habe.
- 5to Würde durch seine Beförderung der Staat einen Dürftigen weniger zählen.

MATHIAS GRÖNINGER von hier.

Anlage II

Schreiben des Professors Dr. K. F. S. SCHULTZE an das akademische Konsistorium zu Freiburg in Sachen der Versorgung der Witwe des Anatomie-dieners N. FRICKER.

UA, II, k f 22

Hochlöbliches akademisches Konsistorium!

Bitte, die Anatomie Dieners Wittve FRICKER betreffend.

Nachdem die Wittve des verstorbenen Anatomie-Dieners FRICKER mit einem Gesuch um einen Gnadengehalt in allen Instanzen abgewiesen ist, erlaube ich mir, diese arme Person der Berücksichtigung des Hochlöblichen Konsistoriums nochmals zu empfehlen.

Wenn es nicht ausführbar seyn sollte, ihr ein für allemal eine kleine Unterstützung, vielleicht in Früchten, zufließen zu lassen, so erbiere

¹⁰³ Zeugnis seines früheren Dienstherrn.

ich mich, ihr meine vierteljährige mit nächstem Monat fällig werdende Fruchtcompetenz abzutreten.

Der verstorbene FRICKER war, ungeachtet mancher Fehler, doch ein treuer und langjähriger Diener der Anstalt, wie meine älteren Herrn Kollegen noch besser als ich beurtheilen können, und ich darf deshalb hoffen, daß diese meine Bitte keiner Mißdeutung unterliegen werde.

Freiburg den 7ten April 1829.

Dr. SCHULTZE, Hofrath.

Anlage III

Von der akademischen Wirtschaftsdeputation genehmigte Dienst-Anweisung für den Anatomiediener. Freiburg den 30. Juni 1876.

RA, Dienerakten

Dienst-Anweisung für den Anatomiediener HEINRICH ESCHLE dahier.

1. Der Anatomiediener ist den Instituts-Directoren und der Wirtschafts-Administration unmittelbar untergeordnet und hat in seinem Dienst deren Anordnungen Folge zu leisten.
2. Im Allgemeinen wird vom Anatomiediener erwartet, daß er den mit gegenwärtiger Anweisung ihm bekannt gegebenen Dienstobliegenheiten mit Treue und Gewissenhaftigkeit nachkommt, daß er das Interesse der Universität überall im Auge hat und fördert, daß er jeden Schaden und Nachtheil für dieselbe abzuwenden sucht und daß er einen seiner Anstellung bei einer öffentlichen Lehranstalt entsprechenden, wohlgeordneten und sittlichen Lebenswandel führt.
3. Als besondere Dienstobliegenheiten des Anatomiedieners werden folgende bezeichnet:

A. die unmittelbare Aufsicht über das Anatomiegebäude und dessen Erhaltung in gutem baulichen Zustande.

Der Diener hat namentlich dafür zu sorgen:

- 1) daß die zum Gebäude führenden Thüren allabendlich bei eintretender Dunkelheit geschlossen werden,
- 2) daß der Verschuß sämmtlicher Fenster und Läden des Gebäudes gut und rechtzeitig erfolgt, um das Einsteigen, Beschädigungen durch Wind usw. zu verhüten.

Werden irgendwelche Beschädigungen des Gebäudes oder Eingriffe in das Eigentum der Universität wahrgenommen, so ist hiervon dem betreffenden Institutsdirektor und der Wirtschafts-Administration sofort Anzeige zu erstatten, ansonst der Diener für die der Universität zugehenden bezüglichen Nachtheile verantwortlich ist.

B. Das Heitzen der vorhandenen Öfen, soweit hierzu von den Instituts-Directoren jeweils besondere Weisung erfolgt.

Bei dieser Arbeit, wie bei der Verwendung von Holz zu eigenem Haushalt, hat der Diener auf möglichste Ersparniss an Brennmaterial abzusehen und zur Verhütung von Feuer die Asche unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften an sicherem Orte aufzubewahren. Die Asche selbst ist Eigentum der Universität und an die Wirtschafts-Administration von Zeit zu Zeit abzuliefern.

C. Das regelmäßige Aufziehen und Richten der im Gebäude befindlichen Uhren.

D. Die Reinhaltung des Gebäudes nach folgenden Bestimmungen:

1) Die Arbeitszimmer der Professoren und des Prosectors und die Locale für Sectionen müssen täglich ausgelüftet, abgestäubt und ausgekehrt werden, desgleichen auch die Hörsäle, Hausgänge und Treppen.

2) In den genannten Localitäten müssen die Boden wöchentlich einmal (Samstags) aufgewaschen, die Thüren und Fenster gereinigt werden.

3) Die Sammlungssäle müssen, so oft es das Bedürfnis erfordert, gekehrt und gereinigt werden.

4) Jedes Semester ist in den Ferien eine größere durchgreifende Reinigung sämtlicher Locale vorzunehmen, wobei auch Fenster, Vorfenster und Thüren gewaschen werden müssen.

Für letztere Arbeit wird auf Anweisung der Instituts-Directoren besondere Vergütung geleistet, während die vorerwähnten täglichen und wöchentlichen Reinigungen ohne Aufrechnung einer Vergütung geschehen müssen.

E. Die Beaufsichtigung und Pflege der Bäume und Gartenanlagen beim Anatomiegebäude, wofür dem Diener die westliche Hälfte des hinter dem Gebäude gelegenen Geländes vom Fahrweg bis zur Einfriedigung zur Benutzung als Garten überlassen wird.

4. Anatomiediener Eschle ist berechtigt, zur Besorgung vorgenannter Geschäfte die thatkräftige Unterstützung des jeweiligen Hilfsdieners in Anspruch zu nehmen.

Nr. 597 Genehmigt mit dem Anfügen zu § 3 E, daß dem Diener auch das beim Anatomiegebäude befindliche von der Wittve FISCHER erworbene Rebstückchen zur unentgeltlichen Benützung überlassen werde.

Freiburg den 30. Juni 1876

Academ. Wirtschaftsdeputation gez. AD. MAIER (gez. BEHAGEL).

Anlage IV

Verzeichnis der von Maler FRIEDLIN gefertigten Zeichnungen.

UA, II, k f 16a

Unter Aufsicht von Professor LEUCKART fertigte der Maler FRIEDLIN folgende Zeichnungen an:

I. Zur pathologischen Anatomie des Menschen gehörend:

1. Ein Kind mit Nabelbruch und Hirnmangel, von vorn;
2. dasselbe, von hinten.
3. Eine sirenenförmige Mißgeburt, von vorn;
4. dieselbe, von hinten.
5. Eine Mißgeburt mit Wolfsrachen, Hirnbruch, Verschließung der Geschlechtsteile und überzähligen Fingern und Zehen.
6. Ein Kind mit unentwickelten oberen und unteren Extremitäten. Besonders gezeichnet auf derselben Tafel ist der Kopf, von oben, mit Hirnbruch.
7. Ein Kind mit Bauchspalte, vorgefallenen Eingeweiden und Verschließung der Genitalien.
8. Ein Kind mit Mangel der unteren Extremitäten.
9. Ein Kind mit Mangel der oberen Extremitäten.
10. Ein Kind mit unvollkommen ausgebildeten unteren Extremitäten.

II. Zur pathologischen Anatomie der Tiere gehörend:

11. Eine sehr unvollkommen ausgebildete Kalbsmißgeburt, von oben;
12. dieselbe, von unten.
13. Eine Schweinemißgeburt ohne Rüsselbildung.
14. Ein Hundeschädel mit doppelten Zahnreihen. Vier Ansicht(en) davon dargestellt.
15. Ein Kalbsschädel mit Mangel des weichen Gaumens.
16. Ein Kalbsschädel mit unvollkommen entwickelten Schädelknochen und Oberkieferbeinen, von oben;
17. derselbe Schädel, von unten.
18. Ein Blatt mit vier Zeichnungen, Mißbildungen von Vögeln darstellend:
 - a) ein Huhn mit vier Füßen,
 - b) ein anderes mit zwei Köpfen,
 - c) eine Gans mit zwei Köpfen,
 - d) ein anormal gebildetes Hühnerei.

Unter Aufsicht des Professor SCHWÖRER vollendete und abgelieferte colorierte Abbildungen:

19. Ein Mannskopf mit Degeneration (Osteosteatom) des Unterkiefers.
20. Die krankhafte Bildung des Unterkiefers selbst, in zwei Darstellungen.

21. Derselbe Kopf nach der Operation und Heilung.
22. Der ganze Oberteil eines männlichen Körpers, mit krebsartigen Wucherungen auf der Schulter und Struma scirrhusa.
23. Der ganze Oberteil eines jungen Mädchens an dem die künstliche Bildung des oberen Augenlides (Blepharoplastik) vorgenommen ist.

Freiburg 22. Dez. 1836.

Anlage V

Verzeichnis der von Maler GANTHER angefertigten Zeichnungen.

UA, II, k f 16a

Von Maler GANTHER wurden folgende Bleistiftzeichnungen angefertigt:

1. Ein Kalbskopf mit monströs unregelmäßiger Mundöffnung und in Eines zusammenfließenden Augen.
2. Ein dito mit unregelmäßiger Mundöffnung ohne Augen und Nase und ohne Rumpf.
3. Ein Schafskopf mit einem Auge, und dies wie Nase und Mund monströs.

26. 11. 1839.

Anlage VI

Verzeichnis einiger von Maler LERCH angefertigter Zeichnungen.

UA, II, k f 16a

Jos. W. LERCH legte folgende Zeichnungen vor (1840):

1. Eine Mißgeburt, zwei zusammengewachsene Rumpfe mit acht abnormen Füßen resp. Händen darstellend.
2. Eine dito männliche ohne eigentlichen Kopf und abnorm an Füßen und Händen.
3. Eine desgleichen mit einem großen verunstalteten Kopfe.

Im Anfang Juni übergeben:

4. Ein Monstrum: Ein Körper auch mit acht Gliedmaßen und dem obigen sub Nr. 1 ähnlich.
5. Ein dito neugeborenes Kind mit großem und dickem oben zugespitzten Dickkopf.
6. Ein Blatt mit zwei Darstellungen, die ich nicht beschreiben kann.

Quellen und Literatur

- ANKÜNDIGUNG der Vorlesungen, welche zu Freiburg i. Br. gehalten werden
1810/11—1822/23.
- ARCHIV der Universität Freiburg, Akten.
— der Registratur der Universität Freiburg, Dienerakten.
— der Stadt Freiburg i. Br., Ratsprotokolle.
- BÖKER, H.: Die Einteilung der Vergleichend-Anatomischen Sammlung des Anatomischen Instituts zu Freiburg i. Br. Verhandlungen der Anatomischen Gesellschaft zu Freiburg i. Br. vom 14. bis 17. April 1926. Ergänzungsheft zum Anatomischen Anzeiger, Bd. 61, 1926.
- DENIFLE, H.: Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Bd. 1. Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400. Berlin 1885.
- DIEPGEN, P., und E. TH. NAUCK: Die Freiburger medizinische Fakultät in der österreichischen Zeit. Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 16. Heft. Freiburg im Breisgau 1957.
- ECKER, A.: Hundert Jahre einer Freiburger Professorenfamilie. Freiburg 1886.
- FICK, R.: Gedächtnisrede auf FRANZ KEIBEL. Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Öffentliche Sitzung vom 4. Juli 1929. Berlin 1929.
- HEILER, C.: Der Herborner Student 1584—1817. Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 55, 1935. Festschrift zur 350jährigen Wiederkehr der Gründung der hohen Schule zu Herborn.
- MAYER, H.: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. 1460—1656, Bd. 1. Freiburg i. Br. 1907
— Die alten Freiburger Studentenbursen. Zeitschrift der Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, Beiheft 1926.
- MEINERS, C.: Über die Verfassung und Verwaltung deutscher Universitäten, Bd. 1, 2. Göttingen 1801—1802.
— Geschichte der Entstehung und Entwicklung der hohen Schulen unseres Erdteils, Bd. 2, 3. Göttingen 1803—1804.
- MEYER-ABICH, A.: Konstruktion und Umkonstruktion. Ein Nachruf auf HANS BÖKER, ergänzt durch neue Beiträge zur Theorie der Umkonstruktion und der Frage ihrer Vererbbarkeit. Anatomischer Anzeiger, Bd. 92, 1941.
- NAUCK, E. TH.: FRANZ KEIBEL. Zugleich eine Untersuchung über das Problem des wissenschaftlichen Nachwuchses. Jena 1937.
— Die biologische Anatomie HANS BÖKERS. Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br., Bd. 36. Freiburg 1939.
— HANS BÖKER zum Gedächtnis. Morphologisches Jahrbuch, Bd. 84, 1939.
— LORENZ OKEN und die medizinische Fakultät Freiburg i. Br. Berichte der Naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg i. Br., Bd. 41, 1951.
— Der Freiburger Lehrstuhl für Poliklinik (1845—1913). Ebd.
— Zur Geschichte des medizinischen Lehrplans und Unterrichts der Universität Freiburg i. Br. Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte, 2. Heft. Freiburg i. Br. 1952.
— Zur Vorgeschichte der naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. Die Vertretung der Naturwissenschaften durch Freiburger Medizinprofessoren. Ebd., 4. Heft. Freiburg i. Br. 1954.

- Mitteilungen zur Geschichte der vergleichenden Anatomie in Freiburg i. Br. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 102, 1954.
- Studenten und Assistenten der Freiburger medizinischen Fakultät. Ein geschichtlicher Rückblick. Beiträge usw., 5. Heft. Freiburg i. Br. 1955.
- Die Privatdozenten der Universität Freiburg i. Br. 1818—1955. Beiträge usw., 8. Heft. Freiburg i. Br. 1956.
- und H. WIEST JUN.: Ein Behälter zum Aufbewahren von „Schau“- und „Vorweisungs“-Präparaten. Anatomischer Anzeiger, Bd. 84, 1937.
- NEULAND, W.: Geschichte des anatomischen Instituts und des anatomischen Unterrichts an der Universität Freiburg i. Br. Geschichte der Medizin in Freiburg i. Br., Bd. 1. Freiburg i. Br. 1941.
- SCHAUB, F.: Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1656—1806. 1. Lief. Freiburg i. Br. 1944; 2. Lief. Freiburg i. Br. 1957.
- SCHILLING, R.: Ohne akademische Bildung. Lebenswege und Erfahrungen einer Künstlerseele. Freiburg i. Br. [1926].
- SCHREIBER, H.: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau, Bd. 3. Freiburg 1860.
- SENATSPROTOKOLLE der Universität Freiburg i. Br.
- VESALIUS, A.: De humani corporis fabrica libri septem. Basel 1543.
- WIEDERSHEIM, R.: Zur Geschichte der Anatomie. Rede des antretenden Prorektors. Freiburg 1894.
- Heitere Erinnerungen eines Anatomen. Festblatt zur Einweihung des neuen Kollegienhauses der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br., Nr. 1, 2. Freiburg i. Br. 1911.
- Lebenserinnerungen. Tübingen 1919.

Abkürzungen

- RA = Registratur-Archiv der Universität Freiburg i. Br.
- Sch = SCHAUB, Matrikel.
- UA = Universitäts-Archiv Freiburg i. Br.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der naturforschenden Gesellschaft zu Freiburg im Breisgau](#)

Jahr/Year: 1958

Band/Volume: [48](#)

Autor(en)/Author(s): Nauck Ernst Theodor

Artikel/Article: [Die technischen Gehilfen der Freiburger Anatomen 65-89](#)